Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1197/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
20/	22.08.2022	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	14.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;

hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, August 2022

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008/27.07.2010, aktualisiert am 21.10.2021, haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr, dem laufenden Haushaltsjahr und den zukünftigen Haushaltsjahren vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am 22.08.2022 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

Lösung

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Kaiiii	die Zustillillung dei	Zuwendungen/ 5	ponsonngleislung	en in Kiait tieten.	1
Alternativ	ven				

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Keine

Finanzierung

Keine